

Das Rechtsstudium der Frauen.

Wien, 23. Februar.

Im Festsale der Schwarzwaldschen Schulanstalten hielt heute abend Hofrat Professor Dr. Bernabik vor einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft, die von Frau Dr. Eugenie Schwarzwald freundlichst begrüßt wurde, einen Vortrag über das Rechtsstudium der Frauen. Er gedachte zunächst der Verdienste des ehemaligen Unterrichtsministers Dr. Ritter v. Hartel um die Zulassung der Frauen zum Studium der Philosophie und Medizin und führte im wesentlichen aus: Als Hospitantinnen können die Frauen alle beliebigen juristischen Kollegien besuchen, nur als ordentliche Hörerinnen werden sie nicht aufgenommen, und insfolgedessen können sie das Absolutorium nicht erwerben, das die Anwartschaft auf die juristischen Berufe gewährt. Der populärste Einwand ist der, daß unsere Bestrebungen darauf abzielen, Frauen zu Zivil- und Strafrichtern und zu politischen Beamten im engeren Sinne machen zu wollen. Dem ist nicht so. Solche Bestrebungen wären heute fruchtlos und schädlich; denn wenn unsere Frauen diese Ämter anstrebten, würden sie damit der Regierung nur einen billigen Vorwand geben, unsere Bestrebungen überhaupt nicht zu fördern. Wohl gibt es richterliche Geschäfte, bei denen der Richter durchaus nicht in Gefahr kommt, mit dem Publikum in einen unangenehmen Konflikt zu geraten und gegen deren Besorgung durch das weibliche Geschlecht wohl nichts Vernünftiges eingewendet werden kann.

Ernster ist die Frage, ob nicht seitens des Advokatenstandes Widerstand gegen die Zulassung der Frauen zum Rechtsstudium zu gewärtigen sein wird, wenn auch ein derartig engherziger Standpunkt, solch kleinlicher Konkurrenzneid unserem vor trefflichen Advokatenstande nicht gut zugemutet werden kann. Die Erfahrungen, die man in jenen Staaten gemacht hat, welche die Frauen zur Anwaltspraxis bereits zugelassen haben, sprechen dafür, daß die Zahl der weiblichen Anwälte unbedeutend bleiben wird.

Es sind auch Stimmen laut geworden, die es geradezu als eine Pflicht des Staates erklären, dem weiblichen Geschlechte die gelehrten Berufe nicht weiter zu eröffnen, bevor nicht alle möglichen gewerblichen Fachschulen für Frauen errichtet worden sind. Darin ist wohl nur eine Ausrede zu erblicken; denn während es bei uns ausschließlich Sache des Staates ist, die juristische Fakultät dem weiblichen Geschlechte zu eröffnen, werden die weiblichen Fachschulen in erster Linie von autonomen Behörden und Frauenvereinen gegründet und erhalten. Für die weibliche Berufsbildung könnte gewiß noch sehr viel geschehen, und der Staat hätte die Pflicht, auf diesem Gebiete führend und fördernd zu wirken.

Die Maßregel, welche wir hier anstreben, ist keine volkswirtschaftspolitische und hat mit der sozialen Frage nichts oder nur sehr wenig zu tun. Ermöglicht es die Reform einer Anzahl von Frauen, die im Verhältnis zu der ungeheuren Masse der in Fabriken und landwirtschaftlichen Berufen tätigen Frauen immer nur eine sehr geringe sein kann, von diesem neuen Berufe leben zu können, so ist das eine erwünschte Nebenwirkung, aber nicht mehr. In erster Linie will unsere Aktion eine Ungerechtigkeit beseitigen. In den meisten Staaten sind die Frauen zum Rechtsstudium zugelassen, nur in Oesterreich, Ungarn und Rußland nicht. Allerdings ist man bei den Anstellungen der Frauen in juristischen Berufen auch im Auslande etwas zurückhaltend.

Was ich auseinander gesetzt habe — schloß Hofrat Doktor Bernabik — besitzt nicht den Reiz der Neuheit. Es ist notwendig, die öffentliche Meinung immer wieder auf die vorliegende Frage aufmerksam zu machen und damit die Bevölkerung zu eigenem Nachdenken über diese Frage zu veranlassen. Auch die Frauenwelt tut gut daran, das vorliegende Problem immer aufs neue zu erörtern und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zu besprechen, damit die Regierung möglichst gefügigen Ueberzeugungen gegenüber Stellung nehmen kann. (Lebhafter Beifall.)

In der anschließenden Diskussion forderte Frau Helene Branitsch nationalökonomisch gebildete Frauen zum Schutze der allgemeinen Konsumenteninteressen. Auch die Frage des Mutterrechtes würde vielfach anders aufgefaßt werden, wenn Mütter Anwälte und Richter wären. Im Interesse der kommenden Generation und zu ihrem Glück sollen künftighin bei dem Ausbau des Mutterrechtes, der Kinderschutzgesetzgebung und der Reform des Eherechtes weibliche Juristen ihren Anteil haben. (Lebhafter Beifall.)

Frau Ernestine v. Fürth hält dafür, daß die Frau erst dann Zutritt zu allen Berufen erhalten wird, wenn ihr die politische Gleichberechtigung die Macht verleiht, ihre Forderungen durchzusetzen. Auch sie trat für die Zulassung der Frau als Richter und Verteidiger namentlich bei Jugendgerichten ein und bezeichnete es namens des österreichischen Frauenstimmrechtskomitees als Pflicht des Staates, seinen weiblichen Bürgern das Recht zu geben, nach freiem Ermessen und nach Beranlagung einen Beruf zu wählen. (Lebhafter Beifall.)

An der Debatte beteiligten sich weiter die Frauen Doktor Hasevl-Bernabik und Uly Schwarz sowie die Herren Dr. Schwarzwald und Direktor Rommel, worauf eine von Dr. Schwarzwald beantragte Resolution zur einstimmigen Annahme gelangte, in der die im Laufe der Diskussion gegebenen Anregungen und Wünsche zum Ausdruck kommen. Mit herzlichen Dankesworten an Hofrat Dr. Bernabik und die übrigen Sprecherinnen und Sprecher schloß die Vorsitzende Frau Marianne Hainisch die Versammlung.